

Zulassungsbedingungen

Folgende Informationen zeigen Ihnen auf, wie Sie den Berufsabschluss Fachfrau / Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis erwerben können.

- 1. Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung. Davon drei Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung.**
Bereits absolvierte berufliche Ausbildungen und Praktika werden angerechnet. Teilzeitarbeit wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad angerechnet.
- 2. Gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse**
Die Nachholbildung wird in der deutschen Sprache durchgeführt. Gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse sind zwingend.
- 3. Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers**
Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens müssen Sie eine individuelle Prüfungsarbeit (IPA) im Betrieb absolvieren. Dazu benötigen Sie das Einverständnis Ihres Arbeitgebers, dass die Prüfung in Ihrem Betrieb durchgeführt werden kann. Zudem müssen die betrieblichen Voraussetzungen und Einrichtungen für die Durchführung der Prüfung gemäss den Prüfungsrichtlinien vorhanden sein. Im Weiteren muss Ihnen Ihr Arbeitgeber gewährleisten, die schulisch neu erworbenen Kompetenzen in Ihrem Arbeitsfeld anzuwenden. Die schriftliche Arbeitgeberbestätigung reichen Sie zusammen mit dem Gesuch um Prüfungszulassung an das jeweilige kantonale Amt ein (siehe unter Anmeldung).
- 4. Anstellung im Betrieb**
Der Besuch der Nachholbildung ist nur mit einer festen Anstellung in einem Betrieb im Gesundheitswesen möglich.
- 5. Bestätigung der Teilnahme am Informationsabend**
Der Besuch der Informationsveranstaltung Nachholbildung an der Berufsfachschule Gesundheit Baselland in Münchenstein ist obligatorisch. Sie erhalten eine Bestätigung der Teilnahme. Die Bestätigung müssen Sie zusammen mit dem Gesuch um Prüfungszulassung einreichen.
Die Termine und die Anmeldung für die Informationsveranstaltung finden Sie auf der Homepage www.bfg-baselland.ch

Weitere Hinweise:

- Während der Weiterbildung wird ein Arbeitspensum von 60% empfohlen.
- Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, dass Sie, bei Bedarf, vor Beginn der Nachholbildung mit Ihrem Arbeitgeber abklären, ob Sie eine mögliche finanzielle Unterstützung erhalten.
- Nicht geschulte Kompetenzen dürfen Sie in der Praxis nicht ausüben. Zudem muss der Betrieb die Verantwortung für die Überwachung der neu erworbenen Kompetenzen übernehmen und entscheiden, ob Sie diese innerhalb Ihrer jetzigen Anstellung selbstständig ausführen dürfen.

Anmeldung - Kontaktpersonen

Folgende Dokumente müssen für die Ausstellung der Zulassungsbewilligung an das **Kantonale Amt** für Berufsbildung und Berufsberatung eingesandt werden:

1. Gesuch um Prüfungszulassung
2. Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers für die Prüfungsmöglichkeit
3. Nachweis über den Besuch der Informationsveranstaltung

Die Schule erhält direkt vom Amt eine Kopie der Zulassungsbewilligung. Zusätzlich zu der Zulassung erhalten Sie ein Personalienblatt, welches Sie bitte ausgefüllt der Schule zukommen lassen.

Nach Erhalt der Zulassungsbewilligung erhalten Sie von der Schule einen Termin für ein verbindliches Planungsgespräch mit einem Vorbereitungsauftrag. Ohne vorgängige Vorbereitung behalten wir uns vor, das Planungsgespräch mit Ihnen nicht durchzuführen.

Ist Ihr Wohnort im Kanton Baselland? **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**
Frau K. Gisin
Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061/552 28 61
Email: katharina.gisin@bl.ch

Das Zulassungsformular für den Kanton BL finden Sie unter folgendem link:
https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/berufsbildung-berufsberatung/betriebliche-ausbildung/infos-fur-betriebe/faq-hilfsmittel/nachholbildung/downloads/art_32_gesuch.pdf

Ist Ihr Wohnort im Kanton Basel-Stadt? **Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung**
Frau U. Kuster
Clarastrasse 13
4005 Basel
Tel. 061/267 89 32
Email: ursula.kuster@bs.ch

Bitte nehmen Sie für das Zulassungsformular BS direkt mit Frau Kuster Kontakt auf.

Achtung: Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April